

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****JA zum Einfuhrverbot für Robbenprodukte**

**Solothurn, 31. Oktober 2016 – In die Schweiz sollen keine Robbenprodukte mehr importiert werden. Der Regierungsrat unterstützt dieses Einfuhrverbot. Gleichzeitig soll eine weitere Automatisierung der Abläufe an der Grenze das Einschreiten bei Missachtungen vereinfachen.**

In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten begrüsst der Regierungsrat das Einfuhrverbot von Robbenprodukten. Das Einfuhrverbot setzt die Motion "Importverbot für Robbenprodukte" um. Daneben beinhalten die erwähnten Verordnungen die gesetzliche Basis für das Informationssystem EDAV des Bundes, sowie die Schnittstellen zu weiteren Datenverarbeitungssystemen des Zolles und der EU im Bereich grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Tierprodukten. Dadurch kann die erforderliche, bisher physische Dokumentenkontrolle anlässlich der Ein-, Durch- oder Ausfuhr durch einen elektronischen Datenabgleich der verlangten Dokumente ersetzt werden. Die Information der Vollzugsorgane über einen erfolgten Grenzübertritt wird automatisch ausgelöst.

Der Regierungsrat unterstützt diese Automatisierung der Abläufe an der Grenze und begrüsst es, wenn Meldungen über Verstösse direkt an die Behörden des Standortkantons des Importbetriebes gerichtet werden. Dies erleichtert ein zeitgerechtes Einschreiten vor Ort, wenn die Ware bis zum Zielbetrieb verbracht wird.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dr. Doris Bürgi Tschan, Kantonstierärztin, 032 627 25 25